

Vorlage des Landeskirchenrates an die Landessynode – Einführung der Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte in der EKM

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt, die von EKD, UEK und VELKD empfohlene Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte (Perikopenordnung) und gibt folgende Hinweise:

...
...
...

Begründung:

Die Revision der seit 1978 geltenden Perikopenordnung wurde durch gleichlautende Beschlüsse der kirchenleitenden Entscheidungsorgane von EKD, UEK und VELKD in Gang gesetzt.

Dazu hatten die drei für liturgische Fragen zuständigen Gremien der Bünde vom 30. April bis zum 2. Mai 2010 in Wuppertal den Weg zu einer maßvollen Überarbeitung der Perikopenordnung durch eine wissenschaftliche Konsultation eröffnet. In der Folge dieser Konsultation wurde eine maßvolle Revision der gültigen Perikopenordnung empfohlen.

Im Sommer 2010 berief die Kirchenkonferenz der EKD eine Steuerungsgruppe, in der neben den Gottesdienstreferenten der EKD, der UEK und der VELKD der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Liturgischen Konferenz sowie die Vorsitzenden der Liturgischen Ausschüsse der gliedkirchlichen Vereinigungen vertreten waren.

Die von der Liturgischen Konferenz entwickelten und von der Steuerungsgruppe in Kraft gesetzten konzeptionellen Grundentscheidungen waren leitend für die Arbeit der Perikopenkommission und letztendlich für das vorliegende Ergebnis:

1. Die Revision knüpft am bestehenden System von drei Lesetexte (AT – Epistel – Evangelium) mit sechs Predigtzeilen an.
2. Das Konsonanzprinzip, nach dem die Texte eines Propriums sinnvoll zusammenklingen, wird beibehalten und in vielen Proprien verstärkt.
3. Eine Durchmischung der bisherigen Reihen führt zum Wechsel der Textgattungen innerhalb der Predigtzeilenreihen.
4. Der Anteil alttestamentlicher Texte steigt um ca. ein Drittel. Dabei werden vermehrt Weisheitstexte und poetische Texte neben zentralen Erzähltexten aufgenommen.
5. Bei den Evangeliumslesungen wird die Tradition der Zuordnung zu einem bestimmten Sonntag im Kirchenjahr besonders berücksichtigt; hier gibt es nur wenige begründete Änderungen (z.B. Kantate; Erntedankfest).
6. Insgesamt gibt es mehr erzählende Texte sowie Texte, die das Verhältnis von Männern und Frauen berücksichtigen.
7. Die Spannweite des biblischen Zeugnisses kommt zudem in den umfangreichen Textvorschlägen zu besonderen Anlässen und Themen, zu thematischen und biblischen Predigtzeilen zur Geltung.
8. Die Abgrenzung der Perikopen wurde unter den Gesichtspunkten der Lektionabilität und der Prädikabilität geprüft und vielfach verändert.

9. Eine feste Epiphaniastzeit (bis 2. Februar) hat zur Folge, dass es eine unterschiedlich lange Pufferzeit zwischen dem Letzten Sonntag nach Epiphaniast und dem Beginn der Passionszeit gibt.
10. Der Wochenliedplan wurde neu erarbeitet und enthält für jedes Proprium zwei Liedvorschläge aus unterschiedlichen Epochen der Kirchenliedgeschichte.

Der Entwurf der revidierten Perikopenordnung lag im Kirchenjahr 2014/15 zur Erprobung vor. Eine landeskirchliche Arbeitsgruppe hat das Rückmeldeverfahren innerhalb der EKM koordiniert. Flächendeckend waren alle Kirchenkreise am onlinebasierten Rückmeldeverfahren beteiligt (vgl. Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 KVerfEKM). Desweiteren wurden gezielt Fachleute unserer Landeskirche um Stellungnahmen gebeten. Die Ergebnisse flossen in das landeskirchliche Votum ein.

Nach der nochmaligen Überarbeitung lag die neue Ordnung der Kirchenkonferenz am 22. Juni 2017 vor¹. Sie sprach die Empfehlung an alle EKD-Gliedkirchen aus, die „neue Perikopenordnung nach den jeweils geltenden Beschlussverfahren in ihrem Bereich zum 1. Advent 2018 einzuführen“. Dies ist gemäß Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 KVerfEKM Aufgabe der Landessynode der EKM.

Zur Einführung wird ein neues Lektionar und Perikopenbuch erscheinen.

Es wird mit der Einführung der revidierten Perikopenordnung selbstverständlich für längere Zeit zu Differenzen zwischen Lektionar und Perikopenbuch einerseits und den Angaben im Evangelischen Gottesdienstbuch und in dem im EG abgedruckten Kirchenjahreskalender andererseits kommen.

Kirchenkreise bzw. die Kirchengemeinden sollen schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass in den Kirchengemeinden und weiteren Gottesdienstorten mit Einführung am 1. Advent 2018 das Perikopenbuch vorhanden sein soll. Dies ist nach Beschlussfassung der Landessynode in geeigneter Weise zu kommunizieren. Zurzeit sind noch keine sicheren Preisangaben verfügbar. Über Mengenrabatte sollte der Kostenaufwand minimierbar sein. Das zuständige Referat wird zur gegebenen Zeit Empfehlungen geben.

¹ Als PDF auf unserer Homepage www.ekmd.de (Pfad: Kirche; Landessynode; Tagungen; 6. Tagung der II. Landessynode: DS 7/3-gesamte Fassung) eingestellt. Vorsicht beim Ausdruck!! Es handelt sich um 500 Seiten (DS 7/3 = Inhaltsverzeichnis)